



## Hygienekonzept für die Nutzung der Voralbhalle

### Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Dabei müssen die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt werden. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

### A. Betretungsverbot, Ausschluss von der Teilnahme

Zuschauer, Trainer sowie Spielerinnen und Spieler,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,

dürfen am Spiel nicht teilnehmen und die Sporthalle, in denen das Spiel durchgeführt wird, nicht betreten. Dies wird über Hinweise im Eingangsbereich der Voralbhalle kenntlich gemacht.

### B. Spielbetrieb

#### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Sportlereingang der Voralbhalle. Es wird eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen angestrebt.
- Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten.

#### 2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich mit der Ankunft beim Heimverein zu melden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.



# Turnverein Schlat 1889 e.V.

## 3. Kabinen / Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichter-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Auf zeitnahes Duschen nach dem Sport ist zu achten. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss, soweit möglich gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

## 4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Die Mannschaften betreten das Spielfeld aus dem Kabinengang über separate Zugänge der Halle.

## 5. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu



# Turnverein Schlat 1889 e.V.

- diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit zu desinfizieren.

## 6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär sowie ggf. Delegierter Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## C. Zeitlicher Spielablauf

### 1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u. ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung, über separate Eingänge aus dem Kabinenbereich.

### 2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, muss der Regieraum genutzt werden.
- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter – soweit angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter Heim und Gastverein.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.



# Turnverein Schlat 1889 e.V.

## 3. Einlaufprozedere

- Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

## 4. Während des Spiels

- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Spieler verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä

## 5. Halbzeit

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast. Da in der Voralbhalle zwei Ausgänge vorhanden sind, können diese unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch zeitgleich benutzt werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden
- Nach der Halbzeitpause betreten die Mannschaften über die beiden separaten Eingänge das Spielfeld.

## 6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast Da in der Voralbhalle zwei Ausgänge vorhanden sind, können diese unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch zeitgleich benutzt werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen



## D. Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern

### Folgende Annahmen liegen dem Konzept zu Grunde:

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz, bei nicht Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 Metern, für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.

### 1. Zuschauer

- Der Zugang zur Halle und Tribüne erfolgt über den Zuschauereingang, der Ausgang aus der Halle über den Notausgang auf der nördlichen Tribünenseite (Einbahnstraßenregelung), nach Spielende ggf. über Notausgang Nordseite Spielfeld.
- Beim Betreten und Verlassen des Zuschauerbereichs ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Stehplätze im Bereich der Tribünenzugänge sind nicht erlaubt. Dieser Bereich dient ausschließlich dem Zu- und Abgang zu den Tribünen.
- Die Anzahl der Sitzplätze auf den Tribünen ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt. Die Sitzplätze sind markiert und haben einen Mindestabstand von 1,5 Metern. (Genaue Anzahl und Markierung unter Einhaltung der Abstandsregeln wird mit dem Hausmeister festgelegt, Größenordnung ca. 200 Sitzplätze)
- Beim Besuch der Toiletten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Maximalzahl (3) der Toilettenbenutzer ist einzuhalten.
- Beim Besuch des Bistros sind die dort geltenden Regelungen des Hygiene-Konzeptes einzuhalten und zu beachten



# Turnverein Schlat 1889 e.V.

## 2. Ticketing

- Bei allen Zuschauern sind ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten zu erheben und zu speichern:

- a. Name und Vorname des Zuschauers
- b. Datum sowie Beginn und Ende des Spiels
- c. Telefonnummer oder Adresse des Zuschauers

Die Zuschauer dürfen nur am Spiel teilnehmen, wenn sie die o. g. Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

- An der Abendkasse werden die Sitzplatzkarten (soweit vorhanden verkauft) und die persönlichen Daten der Zuschauer erfasst.
- Die Zuschauerzahl ist auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze beschränkt. Darüber hinaus werden keine Zuschauer in die Halle gelassen. Stehplätze stehen nicht zur Verfügung.



# Turnverein Schlat 1889 e.V.

## 3. Allgemeines

- Die Ordner und Kassierer tragen einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz im Wart- und Einlassbereichen ggf. zusätzlich Handschuhe.
- Die Räumlichkeiten werden, soweit dies möglich ist, regelmäßig gelüftet.
- Auf freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hinweisen!
- Auf erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Umlauf und im Zuschauerbereich ist zu achten. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Hinweise und Informationen zu den Hygiene-Maßnahmen werden über den Hallensprecher kommuniziert.
- Besucher werden aufgefordert ihre Plätze einzunehmen und sich möglichst nicht im Foyer aufzuhalten.
- Handdesinfektionsmitteln werden bereitgestellt und die Desinfektionspflicht wird kontrolliert.
- Definition eines oder mehrerer Hygieneverantwortlichen für ein Spiel bzw. Spieltag, so dass die Einhaltung des Hygiene-Konzeptes gewährleistet werden kann.

Jens Mühlegg (Vorstand)

TV Schlat 1889 e.V.